

## **Ukraine-Flüchtlinge:**

### **Jobcenter übernimmt zum 1. Juni 2022 Leistungen zum Leben**

Ab dem 1. Juni 2022 werden die Ukrainerinnen und Ukrainer

- nach ihrer Registrierung im Ausländerzentralregister und
- nach Erhalt der sogenannten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels

**im Jobcenter** gemäß SGB II („Hartz IV“) betreut.

Bei Bedarf erhalten sie Leistungen zum Leben sowie Kosten der Unterkunft/Heizung.

Werden Leistungen durch das Jobcenter gezahlt, werden die Flüchtlinge auch gesetzlich kranken- und pflegeversichert.

Auch erhalten die ukrainischen Leistungsbezieher umfangreiche Beratungen zur Arbeitsaufnahme und den Zugang zu allen Förder- und Qualifizierungsangeboten, z.B. Sprachkursen, Integrationskursen sowie Weiterbildungen. Das Jobcenter unterstützt bei der Anerkennung der Berufsabschlüsse und arbeitet eng mit anderen Behörden zusammen.

Die Beantragung von Leistungen nach dem SGB II für die Zeit ab dem 1. Juni 2022 ist bereits jetzt möglich und sollte auch frühzeitig erfolgen, damit ein nahtloser Übergang erfolgen kann.

#### **Geflüchtete, die vom Ausländeramt bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten:**

Den Geflüchteten, die bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wird in den nächsten Tagen ein stark vereinfachter und übersetzter Antrag auf Leistungen zum Leben durch das Jobcenter übersendet.

Dieser umfasst auch die Formulare zum Konto für die Auszahlung der Leistungen sowie den Antrag auf Mittagsversorgung in Schulen und Kindergärten und die Formulare für die Krankenversicherung. Wird bis zum 24. Juni 2022 weder ein Aufnahmeantrag noch eine Mitgliedsbescheinigung bei einer Krankenkasse dem Jobcenter übermittelt, wird das Jobcenter eine Krankenkasse wählen und die Geflüchteten dort als Mitglied anmelden.

Der Antrag steht auch zum Download auf der Internetseite des Landkreises unter folgendem Link zur Verfügung <https://www.kreis-meissen.org/20083.html> oder kann an den Jobcenter-Standorten bzw. beim Ausländeramt abgeholt werden.

Der Antrag und die Unterlagen sind einfach gehalten, so dass sie in den meisten Fällen eigenständig oder mit einer kleinen Hilfestellung von privaten oder ehrenamtlichen Helfern ausgefüllt und zusammengestellt werden können – möglichst bis zum **18. Mai 2022**.

#### **Geflüchtete, die ab dem 1. Juni 2022 neu im Landkreis Meißen sind:**

Geflüchtete, die nach dem 1. Juni 2022 neu im Landkreis Meißen ihren Wohnort wählen, erhalten zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Ausländeramt, bis Ihnen eine Fiktionsbescheinigung erteilt wurde. Sobald sie diese erhalten haben, kann der Rechtskreiswechsel zum Jobcenter erfolgen. Hierfür ist ebenfalls der vereinfachte und übersetzte Antrag auf Leistungen zum Leben nebst Anlagen zu verwenden. Dieser wird mit der Fiktionsbescheinigung zusammen vom Ausländeramt übergeben.

Unter der Telefonnummer 03521-725-4040 können beim Jobcenter Termine für persönliche Beratungsgespräche zum Antrag vereinbart werden. Vorsprachen ohne Termin sind grundsätzlich nicht möglich.

Bei Kommunikation per E-Mail an [JC.Ukraine@kreis-meissen.de](mailto:JC.Ukraine@kreis-meissen.de) ist bitte immer im Betreff der E-Mail ein Aktenzeichen des Jobcenters oder (falls nicht vorhanden) das Aktenzeichen des Ausländeramtes anzugeben.

### **Ukrainische Altersrentnerinnen und Altersrentner**

Ukrainische Altersrentnerinnen und Altersrentner werden ab dem 01.06.2022

- nach Ihrer Registrierung im Ausländerzentralregister und
- nach Erhalt der sogenannten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels

im Kreissozialamt gemäß SGB XII betreut und erhalten die Unterlagen und Informationen vom Kreissozialamt. Ukrainische Altersrentnerinnen und Altersrentner wenden sich bitte persönlich oder schriftlich an das Kreissozialamt. Eine Terminvergabe ist nicht erforderlich.

### **Postanschrift/Kontaktdaten:**

Landratsamt Meißen  
Dezernat Soziales  
Jobcenter  
Postfach 10 01 52  
01651 Meißen

Landratsamt Meißen  
Dezernat Soziales  
Kreissozialamt  
Postfach 10 01 52  
01651 Meißen

Telefon: 03521 725-4040  
Fax: 03521 725-88001  
E-Mail: JC.Ukraine@kreis-meissen.de

Telefon: 03521 725 3117  
Fax: 03521 725 3100  
E-Mail: kreissozialamt@kreis-meissen.de

### **Besucheranschriften der Standorte im Landkreis Meißen:**

#### **Jobcenter**

Loosestraße 17/19  
01662 Meißen  
Antragsausgabe: Zimmer A 0.32

Heinrich-Heine-Straße 1  
01589 Riesa  
Antragsausgabe: Zimmer 108 und 119

Herrmannstraße 30/34  
01558 Großenhain  
Antragsausgabe: Zimmer B 0.27

Dresdner Straße 78b  
01445 Radebeul  
Antragsausgabe: Zimmer B 0.02

#### **Kreissozialamt**

Loosestraße 17/19  
01662 Meißen

### **Öffnungszeiten** des Jobcenters und des Kreissozialamtes:

Montag:	9:00-11:30 Uhr
Dienstag:	9:00-11:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00-11:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen